

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.09.2020 <b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich
Dezernat I	Amt SAB	

**I N F O R M A T I O N**

**I0310/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.10.2020	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	03.11.2020	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.11.2020	öffentlich
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich

**Thema: Straßenreinigungsgebühren 2021 - 2022**

Die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren waren für das Jahr 2020 kalkuliert. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden. Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2022 erstellt.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2021 - 2022 ergab keine Veränderung der Straßenreinigungsgebühren für die Fahr- und Gehbahnreinigung. Demnach gelten die Gebührensätze aus der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 20. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29, Seite 843 - 844 unverändert fort.

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung durch.

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) werden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung Benutzungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflichten oder Winterdienstleistungen nicht den Grundstückseigentümern bzw. Verpflichteten übertragen worden sind.

Bei der Straßenreinigung dürfen nicht die gesamten Kosten über Straßenreinigungsgebühren auf die Anlieger abgewälzt werden, weil die Straßenreinigung nicht nur dem Interesse der Straßenanlieger, sondern auch dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient.

Das Interesse der Allgemeinheit besteht insbesondere in der Verkehrssicherheit, der Hygiene (allgemeine Sauberkeit) und im Erscheinungsbild der Stadt.

Für Straßen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen, sondern dem überörtlichem Durchgangsverkehr, sind durch die Stadt anteilig höhere Kosten als in Anliegerstraßen zu übernehmen.

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteils für das Allgemeininteresse liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers. Der kommunale Eigenanteil (Allgemeininteresse, Durchgangsverkehr) sollte in der Regel insgesamt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten betragen.

Für die Berechnung der Gebühren der Fahr- und Gehbahnreinigung werden die Sollreinigungsmeter gemäß Straßenreinigungssatzung herangezogen.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Gesamtkosten wird ebenfalls auf der Grundlage des Gesamtreinigungsumfanges (Soll) ermittelt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlicher Anteil	Kosten für den Kalkulationszeitraum (2 Jahre)					
	Fahrbahnreinigung		Gehbahnreinigung		Gesamt	
	EUR		%	EUR	%	EUR
Allgemeininteresse	527.500	7,127	353.100	19,458		880.600
nicht veranlagte stadteigene						
Grundstücke	772.800	10,441	139.600	7,693		912.400
Durchgangsstraßen	812.000	10,970				812.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.112.300</b>	<b>28,538</b>	<b>492.700</b>			<b>1.241.400</b>
Radwege	102.800	1,389				102.800
Parkplätze	8.700	0,118				8.700
zusätzliche Reinigungen	43.700	0,590	426.700	23,514		470.400
<b>Insgesamt</b>	<b>2.267.500</b>	<b>30,634</b>	<b>919.400</b>	<b>50,664</b>		<b>3.186.900</b>

Bei den nicht veranlagten stadteigenen Grundstücken handelt es sich um Parkanlagen, Spielplätze, Grün- und öffentliche Verkehrsflächen, die zu den nicht umlagefähigen Kosten und somit zum Stadtanteil (Allgemeininteresse) gehören. Hier wird der gleiche Gebührensatz, wie für die Gebührenzahler angewendet.

Der Anteil Winterdienst Stadt ergibt sich aus durchschnittlichen Winterdiensteinsätzen und den ständigen Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes.

Insgesamt ergeben sich für die Stadt Winterdienstkosten für die Jahre 2021 - 2022 in Höhe von 2.661.500 EUR (Ist 2019: 1.198.105,35 EUR). Die Kostensteigerungen ergeben sich unter anderem aus den erhöhten Abschreibungen (Baumaßnahme Schleppdach für Winterdiensttechnik, Fertigstellung 2019, 18 TEUR/Jahr) und laufende Aufwendungen (z. B. Steigung Kosten für Fremdleistungen für Straßenwinterdienst 40 TEUR/Jahr, Imprägnierung der Salzhallen 49 TEUR im Jahr 2021).

Zur Haushaltsplanung der Stadt wurden finanzielle Mittel für den öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2021 in Höhe von 2.933.100 EUR und für das Jahr 2022 in Höhe von 2.915.300 EUR angemeldet (Planansatz Haushalt = 2.384.800 EUR pro Jahr). Diese Mittel ergeben sich auf Grund der bereits vor Jahren zusätzlich übergebenen Winterdienst- und Reinigungsleistungen durch das Tiefbauamt, der Einbeziehung der Tarifentwicklung und der Ausschreibungsergebnisse für Drittleistungen. Sie wurden mit dem Fachbereich Finanzservice abgestimmt.

Mit der Aufstellung der Betriebsabrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres werden die tatsächlichen Aufwendungen ermittelt und sind durch die Landeshauptstadt, als Aufgabenträger, an den Eigenbetrieb SAB zu zahlen.

Die Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung und Gehbahnreinigung bleiben unverändert. Allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen konnten durch Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018 - 2019 ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 - 2022 enthält die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 226.900 EUR. Um diesen Betrag wurden den gebührenfähigen Kosten erhöht. Demgegenüber steht die Überdeckung aus 2019 in Höhe von 342.400 EUR, die die gebührenfähigen Kosten reduziert.

Somit bleiben die Gebührensätze gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2020 unverändert.

Die Gebührenkalkulation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Holger Platz  
Beigeordneter für Umwelt, Personal und  
Allgemeine Verwaltung

**Anlage**